

Eine Standbaufreigabe ist grundsätzlich erforderlich:

- im Eingang Ost, in Halle 1 unter der Galerie, in Halle 1 auf der Galerie
- ab einer Bauhöhe über 3,50 m in den Hallen 1 – 10
- ab 30 m² Grundfläche
- bei Standbauten mit geschlossenen Deckenkonstruktionen, bei Sonderbauten

Wichtige Hinweise und Richtlinien für mehrstöckige Messestände / Stände mit begehbaren Ebenen:

- Grundsätzlich sind solche Stände bei der LMS zur Freigabe einzureichen.
- Vor der Planung maximale Bauhöhe bei der Messe Stuttgart, Tel. +49 711 18560-2222 erfragen.
- Zur Genehmigung werden folgende Unterlagen bis spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache im PDF-Format benötigt:
 - a) Baubeschreibung
 - b) Standbauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
 - c) Bei Vorlage eines Prüfbuchs / einer Typenprüfung entfallen die Punkte a) und b)
- Für mehrgeschossige Ausstellungsstände ist ein Standsicherheitsnachweis zu führen. Grundsätzlich muß der hierfür beauftragte Prüfenieur aus Baden-Württemberg sein. Ausnahmsweise kann ein Prüfstatiker, welcher mit einer Statikprüfung beauftragt wird, auch aus einem anderen Bundesland als Baden-Württemberg kommen. Die Abnahme vor Ort erfolgt dann durch einen in Baden-Württemberg zugelassenen Prüfenieur und muss durch diesen mit einer Abnahmebescheinigung nachgewiesen werden können. Diese Bescheinigung muss am Stand bereitgehalten werden. Siehe auch Technische Richtlinien Punkt 4.2.
- Der vor Ort beauftragte Statiker ist durch den Aussteller / Messebauer zu benennen.
- Genehmigungsvermerk/e der LMS entnehmen Sie bitte dem/den Standgestaltungsplan/-plänen.

Die Technischen Richtlinien (TR) der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) sind zwingend zu berücksichtigen.

Die Technischen Richtlinien sowie das Merkblatt „Glas und Acrylglas im Standbau“ finden Sie unter: www.messe-stuttgart.de/aussteller/anmeldung